

## Neu ab Januar 2025

Für das Jahr 2025 haben sich bei Ihrer Versicherung einzelne Änderungen ergeben.

### BASIS

#### Kinder 0–18 Jahre

Die Prämien für Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Altersjahres beinhalten einen Rabatt von 75 bis 80%.

#### Versicherte mit Jahrgang 2006

Mit der Vollendung des 18. Altersjahres erfolgt für Jugendliche per 1. Januar des folgenden Jahres die Umteilung in die Prämienstufe der Erwachsenen mit einer ordentlichen Franchise von CHF 300. –.

Damit entfällt der bis dahin geltende Kinder-Rabatt.

Bis zum 25. Altersjahr unterstützen wir jedoch alle Jugendlichen mit einem Rabatt zwischen 15 – 28%.

#### Versicherte mit Jahrgang 1999

Jugendlichen, die das 25. Altersjahr vollendet haben, dürfen wir gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) den Jugendrabatt in Form einer Jugendprämie nicht mehr gewähren. Es erfolgt die Umteilung in die Erwachsenenprämie. Für eine günstigere Prämie empfehlen wir eine Erhöhung der Jahresfranchise oder ein alternatives Versicherungsmodell. Dies gilt sowohl für Versicherte mit Jahrgang 1999 sowie 2006.

## Zusatzversicherungen

### Fünf neue Leistungsbausteine für PRIMEO

Kundinnen und Kunden mit der ambulanten Krankenpflege-Zusatzversicherung PRIMEO profitieren ab 1. Januar 2025 von zusätzlichen Leistungen bei gleichbleibender Prämie.

Auf Basis der Kundenbedürfnisse haben wir folgende fünf Leistungsbausteine aufgenommen:

- Unterbringung von Begleitpersonen (Rooming-in)
- Unterstützung im Haushalt
- Kinderbetreuung und Kinderhütendienst
- Betreuung von Haustieren
- Besuch im Thermalbad

Die Leistungen sowie die Leistungsvoraussetzungen sind in den Zusätzlichen Versicherungsbedingungen (ZVB) integriert.

Weitere Informationen: [klug.ch/primeo](http://klug.ch/primeo)

## **Information zur Spitalwahl für Kunden mit HOSPITAL PLUS/COMFORT, inkl. BONUS**

Ihre private oder halbprivate Spitalzusatzversicherung deckt unter anderem die freie Arzt- und Spitalwahl, Komfort sowie Hotellerie-Leistungen. Zur Vergütung dieser Leistungen verhandeln wir mit den Spitälern regelmässig Tarife und setzen uns so für faire Preise und bezahlbare Prämien ein. Bei Uneinigkeit kommt es zum sogenannten vertragslosen Zustand für die halbprivate oder private Abteilung. Damit wir die Leistungskosten auf dem bisherigen Niveau halten können, führen wir ab 1. Januar 2025 einen Selbstbehalt von 30 Prozent auf Behandlungen in Spitälern ohne vertraglich geregelte Mehrleistungen ein. Eine laufend aktualisierte Liste der betroffenen Spitäler kann auf der Webseite von KLuG eingesehen werden. Diese Änderung erfolgt gestützt auf die Ziffer 16 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankenzusatzversicherung. Versicherte Personen, welche damit nicht einverstanden sind, haben das Recht, die Spitalzusatzversicherung per 31. Dezember 2024 schriftlich zu kündigen. Die Kündigung muss bis zum 29. November 2024 bei uns eintreffen.

## **Änderung/Wegfall der Vergünstigung bei Helsana Advocare Versicherte mit Jahrgang 2006/1999**

Mit der Vollendung ihres 18. Altersjahres wird per 1. Januar des folgenden Jahres die Rechtsschutzversicherungen KLuG Advocare PLUS zu 50% prämienpflichtig. Mit der Vollendung ihres 25. Altersjahres wird die Versicherung per 1. Januar des folgenden Jahres zu 100% prämienpflichtig.

## **Versicherungszuteilungen mit Kostenfolge**

### **Langzeitpflegeversicherung CURA für HOSPITAL-Versicherte**

#### **Versicherte Männer mit Jahrgang 1959 und Frauen mit Jahrgang 1960**

Versicherte mit einer der folgenden Spitalzusatzversicherungen:

HOSPITAL ECO / PLUS / COMFORT / PLUS BONUS / COMFORT BONUS / PLUS CLASSICA / COMFORT CLASSICA mit Zusätzlichen Versicherungsbedingungen (ZVB) 2014 erhalten beim Eintritt ins AHV-Alter die Langzeitpflegeversicherung CURA.

Die Aufnahme erfolgt per 1.1.2025 ohne Gesundheitsprüfung. Die Höhe der Tagespauschale richtet sich nach der jeweils abgeschlossenen Spitalzusatzversicherung. Die genauen Angaben zum Produkt sind zusammen mit der monatlichen Prämie für CURA auf Ihrer Police ersichtlich.

Versicherte mit Zusätzlichen Versicherungsbedingungen (ZVB) 2016 haben keinen Anspruch auf die CURA-Langzeitpflegeversicherung. Sie können diese jedoch mit einer Gesundheitsdeklaration beantragen.

### **Zahnpflegeversicherung DENTApus Bronze gemäss Anspruch aus TOP oder COMPLETA**

#### **Versicherte mit Jahrgang 2004**

Mit der Vollendung ihres 20. Altersjahres entfällt per 1. Januar des folgenden Jahres der Versicherungsschutz für Behandlungskosten bei Zahnfehlstellungskorrekturen aus den Produkten TOP und COMPLETA.

Um Versicherungslücken zu vermeiden, erhalten die Versicherten per 1.1.2025 die Zahnpflegeversicherung DENTApus Bronze ohne Gesundheitsprüfung. Die monatlichen Prämien und die versicherten Leistungen für zahnärztliche Behandlungen, Prophylaxe, zahnärztliche Kontrollen, Kieferchirurgie sowie Kieferorthopädie sind auf Ihrer Police ersichtlich.

## **Verzichtserklärung bei Versicherungszuteilungen zu CURA und DENTApplus Bronze**

Falls Sie trotz dieser Vorteile auf die zugeteilten Versicherungsprodukte verzichten möchten, teilen Sie uns dies bitte für die CURA-Langzeitpflegeversicherung und für DENTApplus Bronze bis zum 31.12.2024 schriftlich mit. Dann wird Ihre Versicherungsdeckung **per 1.1.2025 aufgehoben**.

## **SALARIA Einzel-Taggeldversicherung nach VVG**

### **Bei Eintritt ins AHV-Alter (Männer mit Jahrgang 1959 und Frauen mit Jahrgang 1960)**

Für Versicherte, die weiterhin erwerbstätig sind, kann die Versicherung bis zum 70. Altersjahr wie folgt weitergeführt werden:

- Taggeld maximal wie bisher
- Leistungsdauer 180 Tage
- Wartefrist maximal 30 Tage

Wenn Sie von dieser Möglichkeit profitieren möchten, teilen Sie uns dies bitte bis zum 31.1.2025 schriftlich mit.

## **UTI – Unfallversicherung für Tod und Invalidität**

Kinder mit Jahrgang 2021:

Bei Kindern mit Jahrgang 2021 wird die Todesfallsumme per 1. Januar 2025 entsprechend dem Versicherungsantrag automatisch auf CHF 10'000.– erhöht.

Höchstversicherungssummen: Versicherte nach vollendetem 65. Altersjahr (Jahrgang 1959)

Bei Versicherten nach vollendetem 65. Altersjahr werden die Versicherungssummen per 1. Januar 2025 automatisch wie folgt reduziert:

- Tod: maximal CHF 20'000.– / Invalidität: maximal CHF 100'000.– (ohne Progression)

## **KTI – Kapital-Versicherungsdeckung für Tod und Invalidität infolge Krankheit**

Kinder mit Jahrgang 2021:

Bei Kindern mit Jahrgang 2021 wird das Todesfallkapital per 1. Januar 2025 entsprechend dem Versicherungsantrag automatisch auf CHF 10'000.– erhöht.

Das Schlussalter wird am 31. Dezember nach Vollendung des 59. Altersjahr erreicht.